

NJ-ANSICHTSSACHE



[Foto: Hans-Christian Plambeck]

Dr. Felor Badenberg
 Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz

75 Jahre Grundgesetz

„Wir beginnen mit dieser Arbeit in der Absicht und dem festen Willen, einen Bau zu errichten, der am Ende ein gutes Haus für alle Deutschen werden soll.“ Mit diesem Satz eröffnete Karl Arnold den Festakt zur Konstituierung des Parlamentarischen Rates am 1. September 1948 im Museum Koenig in Bonn.

Daraufhin nahmen 61 Männer und 4 Frauen ihre Arbeit auf. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes diskutierten, sie rangen um Worte und Formulierungen, um dieses gute Haus – das Grundgesetz – zu bauen.

Dabei war ihnen jedoch auch bewusst, dass das Haus, das sie bauten, zunächst nur für die Bürger der westdeutschen Länder bewohnbar war. Die Ministerpräsidenten dieser Länder wollten keine festen Mauern, sie wollten die Teilung Deutschlands nicht vertiefen und so lassen sich auch die Bezeichnungen parlamentarischer Rat und Grundgesetz erklären. Eine verfassungsgebende Versammlung einzuberufen und eine Verfassung ohne einen Teil der deutschen Bürger – jene in der sowjetischen Besatzungszone – zu verabschieden, das erschien ihnen falsch.

Und so wurde nach einigen Monaten harter Arbeit am 23. Mai 1949 das Grundgesetz als ein Provisorium verkündet. Dieser Tag jährt sich dieses Jahr zum 75. Mal.

Doch das Ziel damit ein gutes Haus für alle Deutschen zu errichten, war noch nicht erreicht. Erst mit der Einheit 1990 wurde aus diesem Provisorium ein Definitivum, ein gutes Haus für alle Deutschen.

Gleich an erster Stelle in Art. 1 können wir den Grundbaustein dieses Hauses finden: Die Würde des Menschen.

Sie steht für die Lehren, die die Mütter und Väter des Grundgesetzes aus dem Grauen der Verbrechen der Nazis gezogen hatten. Nie wieder durfte der Staat über dem Menschen stehen, nie wieder durfte seine Würde angetastet werden.

Während dieser Artikel in der juristischen Praxis wohl eher selten ausdrücklich bemüht wird, ist es doch unser aller Aufgabe ihn zu achten und zu verteidigen.

Besonders in einer Zeit, in der die Würde des Menschen von Teilen infrage gestellt und missachtet wird. Wenn wir in Parteiprogrammen, Sozialen Medien und auf Schildern bei Demonstrationen lesen, dass Menschen bestimmter Ethnien nicht zum „Volk“ gehören, wenn wir Politiker hören, die die Inklusion von Kindern mit Behinderung als „Ideologieprojekt“ bezeichnen, dann muss uns das wachrütteln. Diese Einstellung ist mit unserem Grundgesetz, mit der Menschenwürde nicht vereinbar.

Extremisten in Deutschland wollen eine andere Republik. Sie wollen unsere Freiheitsordnung abschaffen, sie wollen unsere Institutionen verändern: die Justiz, die Sicherheitsorgane, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, die Presse- und Meinungsfreiheit, die Kunstfreiheit.

Wir alle sind als Bürger gefragt uns gegen diese Angriffe auf die Demokratie, wie wir sie verstehen, zu wehren. Die Wahrung und die Verteidigung der Demokratie ist eine gesellschaftliche Aufgabe.

Jüngst konnten wir in Polen beobachten, wie eine Gesellschaft ihre Demokratie mit Wahlen verteidigt hat. Gleichzeitig blicken wir besorgt nach Ungarn und in die Slowakei. Unsere Nachbarn in Europa zeigen, dass kein demokratisches Haus vor dem Verfall sicher ist. Es muss von seinen Bewohnern instandgehalten werden.

Das Grundgesetz bietet uns für diese Instandhaltung verschiedene Werkzeuge. Denn seine Bauherren hatten schon den Verfall der Weimarer Verfassung erlebt. Ihnen war bewusst, dass eine Verfassung wehrhaft sein muss.

Diese Idee der wehrhaften Demokratie geht auf Karl Löwentstein und Karl Mannheim zurück. Ein Jurist und ein Soziologe, die während des Nationalsozialismus im Exil lebten.

Sie prägten den Gedanken, dass es einer Demokratie möglich sein muss, sich gegen ihre Feinde im inneren zu wehren, bevor sie an die Macht kommen.

Das heißt für uns heute, dass wir Bedrohungen für unsere Demokratie mit allen Mitteln, die das Grundgesetz zulässt, bekämpfen dürfen und bekämpfen müssen.

So können wir heute Vereine, ja sogar Parteien verbieten und von der staatlichen Finanzierung ausschließen. Wir sind gewappnet gegen eine komplette Zerstörung, durch die Ewigkeitsklausel und auch durch den Schutz der Würde des Menschen.

Als Leser dieser Zeitschrift verfügen Sie vielleicht über Wissen, das Ihnen bei der Instandhaltung besonders helfen kann. Lassen Sie uns in diesem Jahr des 75. Geburtstags des Grundgesetzes besonders darauf achten, dass es auch für die nächsten 75 Jahre ein gutes Haus für alle Deutschen bleibt.